

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>	19.08.17	11

- |                                   |      |                               |      |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat:                    | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat:    | nein |
| ● Seniorenbeirat                  | nein |                               |      |

## **Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

### **A) SACHVERHALT**

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

In der Anlage werden die

- Bilanz zum 31. Dezember 2016 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Anhang als Anlage 2 und
- der Lagebericht 2016 als Anlage 3

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresgewinn von + 29.991,62 € nach einem Jahresverlust von - 21.799,95 € im Vorjahr ausgewiesen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat im Einvernehmen mit dem Gemeindeprüfungsamt zugelassen, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zusammengefasst geprüft werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird daher erst im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Es wird empfohlen dem Eigenbetrieb den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von + 29.991,62 € zu belassen, um das Eigenkapital zu stärken und für anstehende Investitionen in den Fuhrpark auf Kreditaufnahmen verzichten zu können. Weiterhin wird empfohlen, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bekanntmachung nach § 5 KPG vorzunehmen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN** keine

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

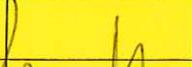
Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderich Bekanntmachung vorzunehmen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	